



## Wie wird ausgewählt?

Vor Ort wird das Programm von den Stellen durchgeführt, die für die Berufsausbildung zuständig sind, in der Regel von den Kammern. Sie übernehmen die Auswahl

der Stipendiatinnen und Stipendiaten, ihre Beratung und Förderung im Einzelfall; sie entscheiden nach Maßgabe der Förderrichtlinien über die Förderfähigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen, berechnen die förderfähigen Maßnahmekosten und zahlen den Förderbetrag aus.

Für die Gesundheitsfachberufe führt die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) das Programm selbst durch.



## Welche Leistungen werden erbracht?

Über drei Jahre hinweg können Zuschüsse von jährlich bis zu 1.700 Euro für die Finanzierung berufsbegleitender Weiterbildung gezahlt werden, insgesamt bis zu 5.100 Euro. Es ist ein Eigenanteil an den Kosten von 20 %, höchstens jedoch 180 Euro pro Förderjahr zu tragen.



### Berufsbegleitende Weiterbildung

1. Jahr bis zu 1.700 €  
2. Jahr bis zu 1.700 €  
3. Jahr bis zu 1.700 €

Eigenbeteiligung: 20% – höchstens 180 € jährlich



## Informationen

Ihr Ansprechpartner:  
Stiftung Begabtenförderung  
berufliche Bildung gGmbH (SBB)  
Lieselingsweg 102-104  
53119 Bonn  
Tel.: (02 28) 6 29 31-0

Weitere Informationen über das Programm erhalten Sie unter

[www.bmbf.de/weiterbildungsstipedium](http://www.bmbf.de/weiterbildungsstipedium)  
[www.weiterbildungsstipendien.de](http://www.weiterbildungsstipendien.de)

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

### Impressum

#### Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),  
Referat 122 – Übergreifende Fragen der Nachwuchsförderung,  
Begabtenförderung  
11055 Berlin

#### Bestellungen

schriftlich an den Herausgeber, Postfach 30 02 35, 53182 Bonn,  
oder per Tel. 0 18 05-26 23 02, Fax 0 18 05-26 23 03 (0,14 Euro/Min.  
aus dem deutschen Festnetz), E-Mail: [books@bmbf.bund.de](mailto:books@bmbf.bund.de)  
Internet: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

#### Konzeption

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

#### Gestaltung

Hauke Sturm Design, Berlin

#### Bildnachweis

Bachmeier, BMBF, FontShop, plainpicture, iStockphoto

Bonn, Berlin 2009

## Weiterbildungsstipendium

Durchstarten für Berufseinsteiger



## Grußwort



Die Innovationskraft unseres Landes hängt entscheidend von den beruflichen Qualifikationen der hier lebenden Menschen ab. Die Qualifikation, die Kreativität, der Ideenreichtum und der Fleiß der Bürgerinnen und Bürger sind die Grundlage für Innovationen und damit auch für unseren künftigen Wohlstand. Um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können, muss unsere Gesellschaft den Blick für ihre Talente schärfen. Wir wollen unser Land zu einer Talentschmiede für qualifizierte Fachkräfte machen.

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung sind wichtige Bausteine für den beruflichen Erfolg und die Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen. Das Programmfeld „Berufliche Talente“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung setzt an bei der Weiterbildung von Berufseinsteigern (Programm „Begabtenförderung berufliche Bildung“) sowie beim Hochschulstudium für berufserfahrene Ausgebildete (Programm „Aufstiegsstipendium“). Ziel ist es, Begabungspotenziale bei beruflich Qualifizierten zu entdecken und aus Talenten leistungsfähige Spitzenfachkräfte zu machen.

Mit den Weiterbildungsstipendien des Programms „Begabtenförderung berufliche Bildung“ unterstützen wir talentierte und leistungsbereite junge Fachkräfte dabei, sich in ihrem Beruf durch Weiterbildung zu qualifizieren und für sich neue berufliche Möglichkeiten bis hin zur Selbständigkeit zu entdecken. Denn: Eine abgeschlossene Ausbildung ist erst der Anfang. Lernen heißt immer „Lernen im Lebenslauf“. Abschlüsse müssen deshalb zu Anschlüssen werden.

Die Bundesregierung hat die Mittel für die „Begabtenförderung berufliche Bildung“ in den vergangenen vier Jahren um 40 Prozent auf 20 Millionen Euro im Jahr 2009 erhöht und das Förderspektrum ausgeweitet. Damit kann heute einem Prozent aller Absolventinnen und Absolventen eines Ausbildungsjahrgangs ein Stipendium ermöglicht werden.

Die Begabtenförderung berufliche Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit im Bildungssystem. Die Bundesregierung setzt auf das Beste, was wir in diesem Land haben: Engagierte Frauen und Männer, die ihre Talente und Fähigkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft einsetzen. Mit der beruflichen Talentförderung bereiten wir Wege und schaffen Anreize, Berufskarrieren erfolgreich zu gestalten. Nutzen auch Sie diese Chance!

Prof. Dr. Annette Schavan, MdB  
Bundesministerin für Bildung und Forschung

## Was ist ein Weiterbildungsstipendium?



Ziel des vom BMBF finanzierten Förderprogramms ist die Talentförderung in den ersten Jahren nach der Berufsausbildung. Das Programm ermutigt junge Fachkräfte, nach der erfolgreichen Erstausbildung die Grundlagen für einen Aufstieg durch Bildung zu legen.

Durch Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten werden fachbezogene berufliche oder berufsübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. Auch berufsbegleitende Studiengänge sind förderfähig, ebenso anspruchsvolle Maßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wählen ihre Maßnahmen selbst aus, über die Förderfähigkeit entscheidet die zuständige Kammer/zuständige Stelle.



## Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Gefördert werden können qualifizierte Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die bei Aufnahme in die Förderung jünger als 25 Jahre sind. Zeiten für Elternzeit und Ähnliches können angerechnet werden. Auch qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen sind antragsberechtigt für die Aufnahme in das Förderprogramm.

Die Qualifizierung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser)
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch einen begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die verfügbaren Fördermittel, kann die zuständige Stelle höhere Anforderungen zugrunde legen.